



Einführung in das Rechtsreferendariat

Der juristische Vorbereitungsdienst im OLG-Bezirk Köln

Köln, im Januar 2024



Übersicht: Der jur. Vorbereitungsdienst (I)

➤ Ziele

- Eigenverantwortliche Wahrnehmung einer praktischen Tätigkeit in Rechtsprechung, Verwaltung und Rechtsberatung
- Fähigkeit zur Einarbeitung in unbekannte juristische Tätigkeiten

➤ Grundlagen

- § 5b DRiG, §§ 30 ff. JAG NRW
- öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis

➤ Umsetzung

- Ausbildung in der Praxis
- Ausbildung in der Arbeitsgemeinschaft
- Selbststudium



Übersicht: Der jur. Vorbereitungsdienst (II)

➤ Ablauf

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Zivilstation					Strafstation			Verwaltungs- station			Rechtsanwaltsstation									Wahlstation			
AG Z I/II					AG S I/II			AG ÖR I			F-AG (Z III, S III, Ö II)									Keine AG			

- Zivilgericht (5 Monate = 1. – 5. Monat)
- Staatsanwaltschaft oder ggf. Strafgericht (3 Monate = 6. – 8. Monat)
- Verwaltungsbehörde (3 Monate = 9. – 11. Monat)
- Rechtsanwalt (9 Monate = 12. – 20. Monat)
- Wahlstation (4 Monate = 21. – 24. Monat)
- am Anfang des 21. Monats: 8 Examensklausuren
- danach: mündliche Prüfung (i.d.R. im „26. Monat“)
- ➔ Zweite juristische Staatsprüfung



Aufnahme: Bewerbungsvoraussetzungen (I)

- Die Einstellung erfolgt aufgrund einer **schriftlichen Bewerbung**.
- Derzeit reichen die **Kapazitäten** im hiesigen OLG-Bezirk nicht aus, um alle Bewerber*innen **zeitnah** aufzunehmen. Aus diesem Grund werden nur diejenigen Bewerber*innen eingestellt, die
 - durch längeren Wohnsitz oder
 - sonstige engere Beziehungmit dem OLG-Bezirk Köln verbunden sind.
- Ausnahmen gelten für eine Einstellung im LG-Bezirk Aachen, dort können auch bezirksfremde Bewerber*innen eingestellt werden.



Aufnahme: Bewerbungsvoraussetzungen (II)

- Ein **enger Bezug** ist gegeben, wenn Sie (alternativ):
 - im hiesigen OLG-Bezirk aufgewachsen sind oder
 - zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mindestens zwei Jahren Ihren Wohnsitz im hiesigen OLG-Bezirk haben oder
 - mit dem Ehegatten Ihren Wohnsitz im OLG-Bezirk begründet haben oder
 - bereits drei Monate vor einem möglichen Einstellungstermin als wissenschaftliche Hilfskraft oder wissenschaftliche/r Mitarbeiter*in an der juristischen Fakultät der Universitäten Bonn oder Köln tätig sind und diese Arbeit im Rahmen einer Nebentätigkeit auch während des gesamten Vorbereitungsdienstes weiter ausüben werden.

- Der enge Bezug ist durch geeignete Belege nachzuweisen. Ein Nachweis ist entbehrlich, wenn Sie im hiesigen Bezirk aufgewachsen sind.



Aufnahme: Bewerbungsvoraussetzungen (III)

- Andere Formen persönlicher Bindung wie insbesondere
 - eine Verlobung oder sonstige private Beziehungen,
 - ein Promotionsvorhaben,
 - berufliche oder nebenberufliche Tätigkeiten oder Perspektiven,
 - intensive ehrenamtliche oder freizeitorientierte Aktivitätengenügen dagegen nach ständiger und gleichmäßig gehandhabter Praxis **nicht**.

- Solche Gründe können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten aber zu einer ausschließlichen Einstellung im **LG-Bezirk Aachen** führen. Dies gilt auch für über das Internet zu vergebende Restplätze.



Aufnahme: Einstellungsmodalitäten

- Die Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst erfolgt in einem der drei **LG-Bezirke Aachen, Bonn oder Köln**.
- Einstellungen erfolgen regelmäßig zu jedem Monatsersten
 - LG Köln: jeden Monat
 - LG Bonn: gerade Monate
 - LG Aachen: ungerade Monate
- Ein Anspruch, einem bestimmten Landgerichtsbezirk zugewiesen zu werden, besteht nicht.
- Es besteht keine Möglichkeit, Einfluss auf den Landgerichtsbezirk zu nehmen, zu dem die Zuweisung erfolgt. Es besteht nur die Möglichkeit, einen oder mehrere Ortswünsche anzugeben.



Aufnahme: Antragstellung / Warteliste (I)

- Sie können die Aufnahme zum **nächstmöglichen** oder **frühestens zu einem bestimmten Termin** wünschen.
- Bewerbungsunterlagen: siehe Merkblatt
- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis zum Ende des dritten Monats vor dem gewünschten Einstellungstermin bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln eingegangen sein.

Bsp.: Bewerbung für Juli 2024, Unterlagen müssen bis Ende April 2024 vollständig vorliegen.



Aufnahme: Antragstellung / Warteliste (II)

- Nach Eingang des **vollständigen Gesuchs** erhalten Sie eine **unverbindliche Mitteilung über den voraussichtlichen Einstellungstermin und den Rangplatz**.
(Nur Führungszeugnis und Zeugnis über die erste Prüfung können – sofern eine vorl. Bescheinigung des JPA vorgelegt wird – nachgereicht werden, Frist beachten!)
- Der Termin kann sich wegen zurücktretender Bewerber **um einige Monate nach vorne verschieben!**
- Für alle drei LG-Bezirke wird eine **gemeinsame Warteliste** geführt, die sich **ausschließlich an der zeitlichen Reihenfolge der Anträge orientiert**.
- Erst wenn der Einstellungstermin feststeht, erfolgt die Zuweisung zu einem konkreten Landgericht unter Berücksichtigung aller erkennbaren Umstände nach pflichtgemäßem Ermessen.



Aufnahme: Terminverschiebung

- Sie haben die Möglichkeit, Ihren Wunschtermin auch noch während des laufenden Bewerbungsverfahrens zu ändern. **Ein solcher Wunsch kann allerdings nicht mehr berücksichtigt werden, wenn Ihnen bereits ein konkreter Ausbildungsplatz angeboten wurde.**

- **Zwei wichtige Einschränkungen** aus organisatorischen Gründen:
 - Falls Sie als Aufnahmetermin „alsbald“ angekreuzt haben, muss die Verschiebung spätestens bis zum Ende des vierten Monats vor dem in der Eingangsbestätigung prognostizierten Einstellungstermin beim OLG eingegangen sein.
 - Falls Sie die Einstellung frühestens zu einem bestimmten Termin gewünscht haben, muss die Verschiebung spätestens bis zum Ende des vierten Monats vor dem im Antrag gewünschten Termin beim OLG eingegangen sein.
 - Die Verschiebung des prognostizierten oder gewünschten Einstellungstermins ist nur um mindestens drei Monate möglich.



Aufnahme: Einstellungsverfahren – Überblick

Gewünschter Einstellungstermin bzw. bei alsbaldiger Bewerbung erster mitgeteilter Prognosestermin	Versendung der Angebote	Terminsverschiebung möglich bis zum <u>Ende des vierten Monats vor dem Einstellungstermin</u> (Eingang hier)	Vollständige Vorlage der Bewerbung bis zum <u>Ende des dritten Monats vor dem Einstellungstermin</u> (Eingang hier)
Juli	bis Mitte Mai	Ende März	Ende April
August	bis Mitte Juni	Ende April	Ende Mai
September	bis Mitte Juli	Ende Mai	Ende Juni
Oktober	bis Mitte August	Ende Juni	Ende Juli
November	bis Mitte September	Ende Juli	Ende August
Dezember	bis Mitte Oktober	Ende August	Ende September



Aufnahme: Angebot

- Etwa 2 Monate vor dem Einstellungstermin erhalten Sie ein konkretes Angebot, das fristgebunden schriftlich angenommen werden muss (Anschriftenänderungen mitteilen! Erreichbarkeit sicherstellen!)
- **Das Angebot kann nur ergehen, wenn bis zum Ende des dritten Monats vor dem Einstellungstermin alle Bewerbungsunterlagen vorliegen, auch das Führungszeugnis und das Zeugnis über die erste Prüfung.**
- Wenn Sie ein Angebot ablehnen oder eine bereits zugewiesene Stelle nicht antreten, verlieren Sie Ihre Rangposition und werden in der Warteliste nicht mehr mit dem Datum des Antragseingangs geführt.



Aufnahme: Sonstiges

- **Antragsrücknahme:** Neue Bewerbung erst in drei Monaten möglich
- Bewerbungen sollen **frühestens 18 Monate vor dem gewünschten Einstellungstermin** eingereicht werden.
- Bei **geplantem Verbesserungsversuch** der staatlichen Pflichtfachprüfung ist zu beachten:
 - Die Klausuren des Verbesserungsversuchs können nicht während der Einführungslehrgänge (1. Ausbildungsmonat und zu Beginn des 6. Ausbildungsmonats) angefertigt werden.
 - Da Ihnen grundsätzlich erst ab dem vierten Ausbildungsmonat Erholungsurlaub gewährt werden kann, sollen die Klausuren der staatlichen Pflichtfachprüfung nach Möglichkeit nicht in den zweiten und dritten Ausbildungsmonat fallen.
- **Vergabe von Restplätzen** über das Internet



Bezüge und Versorgung

- Stand Januar 2024: **1.375,17 € brutto**, ggf. Familienzuschlag, kein Weihnachts- oder Urlaubsgeld
- Hinzuverdienst aus **Nebentätigkeit** bis zum 1,5-fachen, und zwar bis zu 10 Std./Woche bei juristischer Nebentätigkeit, sonst 8 Std./Woche (Genehmigung erforderlich!)

Achtung: keine Nebentätigkeit beim Ausbilder

- grds. keine Trennungsentschädigung und Reisekosten
- Kaufkraftausgleich im Ausland
- gesetzliche Krankenversicherung



Ablauf: Überblick

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Zivilstation					Strafstation			Verwaltungsstation			Rechtsanwaltsstation								Wahlstation				
AG ZI/II					AG S I/II			AG ÖR I			F-AG (Z III, S III, Ö II)								Keine AG				



Ablauf: Zivilstation (1. – 5. Monat)

Ausbildungsstelle	Arbeitsgemeinschaft	Sonstiges
<ul style="list-style-type: none">➤ Ordentliches Gericht in Zivilsachen➤ Praxisausbildung im 2. – 5. Monat durch Zuweisung an Richterin / Richter eines Land- oder Amtsgerichts➤ mind. 6 Arbeiten	<ul style="list-style-type: none">➤ 1. Monat: nur Einführungslehrgang (Z I)➤ 2. – 5. Monat: einmal wöchentlich Arbeitsgemeinschaft (Z II)	<ul style="list-style-type: none">➤ Station ist fest➤ Ausbildung bis zu 2 Monate bei einem Gericht der Arbeitsgerichtsbarkeit➤ Ausbildung bis zu 2 Monate bei einer geeigneten über-, zwischenstaatlichen oder ausländischen Stelle (insgesamt in Stationen 1 – 4 nicht mehr als 8 Monate)



Ablauf: Strafstation (6. – 8. Monat)

Ausbildungsstelle	Arbeitsgemeinschaft	Sonstiges
<ul style="list-style-type: none">➤ Staatsanwaltschaft➤ Strafgericht nur ausnahmsweise, wenn Kapazitäten bei Staatsanwaltschaft nicht ausreichen➤ Zuweisung an eine Staatsanwältin / einen Staatsanwalt➤ mind. 3 Arbeiten	<ul style="list-style-type: none">➤ 1. Woche: nur Einführungslehrgang (S I)➤ danach: einmal wöchentlich Arbeitsgemeinschaft (S II)	<ul style="list-style-type: none">➤ Station ist fest➤ Ausbildung bis zu 3 Monate bei einer geeigneten über-, zwischenstaatlichen oder ausländischen Stelle (insgesamt in Stationen 1 – 4 nicht mehr als 8 Monate)



Ablauf: Verwaltungsstation (9. – 11. Monat)

Ausbildungsstelle	Arbeitsgemeinschaft	Sonstiges
<ul style="list-style-type: none">➤ Verwaltungsbehörde➤ mind. 3 Entscheidungen	<ul style="list-style-type: none">➤ einmal wöchentlich Arbeitsgemeinschaft (Ö I) bei der Bezirksregierung	<ul style="list-style-type: none">➤ Reihenfolge bei Vorliegen vernünftiger Gründe variabel➤ Ausbildung bis zu 2 Monate bei einem Gericht der Verwaltungs-, der Finanz- oder der Sozialgerichtsbarkeit➤ Ausbildung bis zu 3 Monate bei einer geeigneten über-, zwischenstaatlichen oder ausländischen Stelle (insgesamt in Stationen 1 – 4 nicht mehr als 8 Monate)➤ insb. DHV Speyer



Ablauf: Rechtsanwaltsstation (12. – 20. Monat)

Ausbildungsstelle	Arbeitsgemeinschaft	Sonstiges
<ul style="list-style-type: none">➤ Rechtsanwältin / Rechtsanwalt➤ auch bei verschiedenen Rechtsanwälten möglich (mind. aber jeweils 3 Monate)➤ mind. („soll“) 9 Arbeiten, davon 5 außergerichtlich und 4 gerichtlich	<ul style="list-style-type: none">➤ 12. – 20. Monat: einmal wöchentlich sog. F-AG (vor- und nachmittags)<ul style="list-style-type: none">➤ jede Woche Zivilrecht (Z III), wöch. im Wechsel Strafrecht (S III) und Öffentliches Recht (Ö II)➤ alle 8 Wochen: Klausuren-Woche mit 4 Klausuren (insg. 4 x = 16 Klausuren)	<ul style="list-style-type: none">➤ Reihenfolge bei Vorliegen vernünftiger Gründe variabel➤ Ausbildung bis zu 3 Monate bei Notar(in), Unternehmen, Verband oder sonstiger Stelle, bei der sachgerechte rechtsberatende Ausbildung gewährleistet ist➤ Ausbildung bis zu 6 Monate bei ausl. Rechtsanwältin / -anwalt (insgesamt in den Stationen 1 – 4 nicht mehr als 8 Monate)



Ablauf: Wahlstation (21. – 24. Monat)

Ausbildungsstelle	Arbeitsgemeinschaft	Sonstiges
<ul style="list-style-type: none">➤ jede in- oder ausländische Stelle, bei der sachgerechte Ausbildung gewährleistet ist	<ul style="list-style-type: none">➤ keine Arbeitsgemeinschaft	<ul style="list-style-type: none">➤ Reihenfolge bei Vorliegen vernünftiger Gründe variabel



Gestaltungsmöglichkeiten: Allgemeines

- Es gibt erhebliche Gestaltungsspielräume! Frühzeitig Gedanken machen und planen (Bewerbungsfristen, Kapazitäten ...)!
- Verwaltungsstation, Rechtsanwaltsstation und Wahlstation sind in der zeitlichen Abfolge austauschbar, wenn vernünftige Gründe vorliegen (z.B. Speyer)
- Auslandsaufenthalt: generell in jeder Station möglich, typischerweise in der Verwaltungs-, Rechtsanwalts- oder Wahlstation (z.B. Botschaft, europäische oder sonstige überstaatliche, zwischenstaatliche oder ausländische Institutionen); Höchstfristen in § 35 Abs. 4 JAG NRW beachten.
- bei Wechsel der zeitlichen Abfolge der Stationen oder bei Auslandsaufenthalt beachten: keine Änderung der Reihenfolge der AG bzw. Versäumung der AG



Gestaltungsmöglichkeiten: Speyer

- Anrechnung eines Studiums an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer auf die Verwaltungs-, Rechtsanwalts- und Wahlstation möglich
- Anzahl der Plätze zwar beschränkt, aber bisher keine Absagen
- Dauer: drei Monate
 - Wintersemester: 01.11. - 31.01. Bewerbung bis 30.06.
 - Sommersemester: 01.05. - 31.07. Bewerbung bis 31.12. d. Vorjahrs
- Falls die Station und das Speyer-Semester nicht übereinstimmen, ist ein Stationstausch möglich, jedoch mit folgenden Einschränkungen:
 - Zivilstation und Strafstation können nicht verschoben werden.
 - Die Aufsichtsarbeiten finden im 21. Ausbildungsmonat statt.
 - Die Reihenfolge der Arbeitsgemeinschaften ändert sich nicht.



Referendariat zur Profilbildung nutzen

- durch Nutzung der vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- durch gezielte Auswahl der Ausbildungsstellen in Verwaltungs-, Rechtsanwalts- und Wahlstation
- durch Wahlstation beim OLG
- durch Auslandsaufenthalt
- durch Speyer, Frankreich-Programm des JM NRW, Fortbildungen usw.
- durch juristische Nebentätigkeiten



Selbststudium

- Ein AG-Tag pro Woche ist nicht ausreichend, um alles zu erlernen, daneben Selbststudium zwingend erforderlich!
- AGs sollen in erster Linie das Verfahrensrecht vermitteln. Das materielle Recht müssen Sie daneben eigenständig wiederholen und ggf. noch vorhandene Lücken schließen
- Wichtig: Umgang mit den im Examen zugelassenen Kommentaren erlernen
- Problematik der zeitlichen Examensvorbereitung: Kontinuierliches Nacharbeiten und Lernen ist zwingend notwendig!
- Klausurenkurs des OLG (Korrekturgruppen)
- ☞ Das Referendariat ist – abgesehen von evtl. Nebentätigkeit bis zu den max. erlaubten 10 Stunden pro Woche – ein Vollzeitjob!



Zweite juristische Staatsprüfung

- wird durchgeführt vom Landesjustizprüfungsamt (LJPA) in Düsseldorf
- im 21. Monat: 8 Examensklausuren
(4x Zivilrecht, 2x Strafrecht, 2x Ö-Recht), Klausurort: Köln OLG und Hürth-Kalscheuren Euronova-Campus
- im „26. Monat“: mündliche Prüfung bestehend aus Aktenvortrag und Prüfungsgespräch, Prüfungsort: Düsseldorf
- Verbesserungsversuch möglich (750,- €) Der Antrag ist innerhalb einer dreimonatigen Ausschlussfrist zu stellen, die mit Bekanntgabe des Prüfungsbescheides über das Bestehen der zweiten juristischen Staatsprüfung zu laufen beginnt.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Noch Fragen?